

Finanzbericht 2025

Bilanz per 31.12.2025



SELBSTHILFESCHWEIZ

AKTIVEN	31.12.2025 (in CHF)	31.12.2024 (in CHF)
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	28'456	136'124
Aktive Rechnungsabgrenzung	9'796	44'800
Total Umlaufvermögen	38'252	180'924
Anlagevermögen		
Finanzanlagen - E-Sparkonto Postfinance	445	107'445
Sachanlagen	19'804	24'616
Total Anlagevermögen	20'249	132'061
TOTAL AKTIVEN	58'502	312'985
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Passive Rechnungsabgrenzung	117'354	65'095
Total kurzfristiges Fremdkapital	117'354	65'095
Fondskapital		
Fonds Antenne Neuchâtel	23'723	-
Fonds nationale Studie	1'373	1'373
Fonds SH-freundliche Spitäler	-	132'598
Fonds Antenne Jura	-	-
Total zweckgebundene Fonds	25'096	133'971
Total Fremd- und Fondskapital	142'450	199'066
Organisationskapital		
Grundkapital	75'000	75'000
Gebundenes Kapital		
Reserve	-	154'000
Entwicklungsfonds	-	60'000
Total Gebundenes Kapital	-	214'000
Vortrag vom Vorjahr	38'919	-37'027
Jahresergebnis	-197'867	-138'054
Total Bilanzverlust / Freies Kapital	-158'948	-175'081
Total Organisationskapital	-83'948	113'919
Total PASSIVEN	58'502	312'985



Betriebsrechnung 2025

SELBSTHILFESCHWEIZ

Ertrag	Total 2025 (in CHF)	Total 2024 (in CHF)
Erhaltene Zuwendungen	221'979	455'254
davon zweckgebunden	218'607	448'079
Projekt Selbsthilfefreundliche Spitler	190'000	440'000
Antenne Neuchtel	14'844	7'894
Antenne Jura	150	185
davon frei	3'372	7'175
Beitrge der ffentlichen Hand	878'431	855'174
Kantone	174'622	159'022
davon zweckgebunden Antenne Neuchtel	82'640	50'000
davon zweckgebunden Antenne Jura	10'000	10'000
Summe Beitrag BSV	703'809	696'152
davon zweckgebunden Antenne Neuchtel	8'613	8'613
davon zweckgebunden Antenne Jura	5'000	5'000
Aktivierte Eigenleistungen	32'538	27'491
Vertragsleistungen	27'668	23'478
Raumvermietung	-	1'561
Aktionsertrag, eig. Weiterbildungen, briger Ertrag	4'870	2'452
Total Ertrag	1'132'948	1'337'918
Aufwand	Total 2025 (in CHF)	Total 2024 (in CHF)
Projektsachaufwand	800'040	753'028
Projekte	348'002	319'967
Vertragsleistungen an Untervertragsnehmende	452'039	433'061
Personalaufwand	455'132	428'456
briger betrieblicher Aufwand	158'236	155'714
Raumaufwand	20'932	18'637
Versicherungen, Abgaben, Gebhren	2'186	2'111
Verwaltungsaufwand, Energie- und Entsorgungsaufwand	91'865	90'158
Drucksachen, Publikationen	6'700	9'840
Website	9'635	9'034
Online-Werbeaufwand	384	1'264
Reise-/ Reprsentationsspesen	2'127	9'638
Sonstiger betrieblicher Aufwand mit fachl. Leistungen	24'406	15'032
Abschreibungen	4'811	6'014
Total Betriebsaufwand	1'418'218	1'343'212
Finanzaufwand	-253	
Finanzertrag	6	-164
Betriebsergebnis	-285'516	-5'457
Periodenfremder Ertrag	21'993	
Periodenfremder Aufwand	-43'218	
Ergebnis vor Vernderung des Fondskapitals	-306'742	-5'497
Vernderung Rckstellungen (Fondskapitals)	-108'875	132'598
Jahresergebnis	-197'867	-138'054



Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2025

SELBSTHILFESCHWEIZ

Fondskapital	01.01.2025	Zuweisung	Transfer	Verwendung	Total Veränderung	31.12.2025
Zweckgebundene Fonds						
Fonds für nationale Studie	1'373				-	1'373
Fonds SH-freundliche Spitäler	132'598	190'000	-47'700	-274'898	-132'598	-
Fonds Antenne Neuchâtel		106'097	28'997	-111'371	23'723	23'723
Fonds Antenne Jura	-	15'150	18'703	-33'853	-	-
Total Zweckgebundenes Fondskapital	133'971	311'247	-	-420'122	-108'875	25'096

Die Antennen Neuenburg und Jura haben das Projekt Selbsthilfefreundliche Spitäler durchgeführt, weshalb ihnen ein Teil der zweckgebundenen Spenden hierfür zugeteilt wurden. Zudem übernimmt der Fonds Neuenburg den Verlust der Antenne Jura von CHF 9'203.47, da die beiden Antennen gemeinschaftlich betrachtet werden.

Organisationskapital	01.01.2025	Zuweisung	Transfer	Verwendung	Total Veränderung	31.12.2025
Grundkapital	75'000				-	75'000
Gebundenes Kapital (Entwicklungsfonds)	60'000		-60'000	-	-60'000	-
Reserven für Löhne, Miete, Leistungen	154'000		-154'000	-	-154'000	-
Freies Kapital/Bilanzverlust	-175'081	-197'867	214'000	-	16'133	-158'948
Total Organisationskapital	113'919	-197'867	-	-	-197'867	-83'948

Die Reserven für Löhne und Miete sowie der Entwicklungsfonds wurden gemäss Stiftungsratsbeschluss mit dem Bilanzverlust verrechnet.

Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2024

Fondskapital	01.01.2024	Zuweisung	Transfer	Verwendung	Total Veränderung	31.12.2024
Zweckgebundene Fonds						
Fonds für nationale Studie	1'373				-	1'373
Fonds SH-freundliche GI		440'000		307'402	132'598	132'598
Fonds Antenne Neuchâtel		66'507		66'507	-	-
Fonds Antenne Jura	-	15'185		15'185	-	-
Total Zweckgebundenes Fondskapital	1'373	521'692	-	389'094	132'598	133'971

Organisationskapital	01.01.2024	Zuweisung	Transfer	Verwendung	Total Veränderung	31.12.2024
Grundkapital	75'000				-	75'000
Gebundenes Kapital (Entwicklungsfonds)	60'000				-	60'000
Reserven für Löhne, Miete, Leistungen	154'000				-	154'000
Freies Kapital/Bilanzverlust	-37'027	-138'054			-138'054	-175'081
Total Organisationskapital	251'973	-138'054	-	-	-138'054	113'919



Erhaltene Kantonsbeiträge 2025

SELBSTHILFESCHWEIZ

(in CHF)		2025	2024
Aargau		9'792	9'792
Appenzell A. Rh.		-	-
Appenzell I. Rh.		241	241
Basel-Landschaft		2'250	4'500
Basel-Stadt		2'892	2'892
Bern		15'317	15'317
Freiburg		-	4'604
Genf		7'244	7'244
Glarus		604	604
Graubünden		-	-
Jura		1'099	10'000
Luzern		5'988	5'988
Nidwalden		700	639
Obwalden		560	560
Schaffhausen		1'205	1'205
Schwyz		2'318	2'318
Solothurn		4'002	4'002
St. Gallen		7'524	7'524
Tessin		5'300	5'300
Thurgau		2'000	2'000
Uri		546	546
Waadt		12'400	12'000
Wallis		-	-
Zug		-	1'746
Total Geschäftsstelle		81'982	99'022
Antenne Neuchâtel*		82'640	50'000
Beitrag 2025	50'000		
aufgelöste Rst TCHF 25 aus 2022	25'000		
in 2024 aufgelöste Rückstellung, irrtümlich der Geschäftsstelle gutgeschrieben	25'000		
Verrechnung Zusatzkosten 2024	-17'360		
Antenne Jura		10'000	10'000
Total Selbsthilfe Schweiz		174'622	159'022

* Zuwendungen Antenne Neuchâtel mit fehlerhaften Buchungen in der Vergangenheit, welche in 2025 korrigiert wurden: In 2022 erhielt die Antenne Neuchâtel CHF 50'000 zusätzliche Beiträge, von welchen in 2024 CHF 25'000 irrtümlich über die Geschäftsstelle aufgelöst wurden. Unter Verrechnung von Zusatzkosten in 2024 wurde der Antenne der Restbetrag in 2025 gutgeschrieben. Zudem wurden die restlichen CHF 25'000 aus 2022 aufgelöst.



SELBSTHILFESCHWEIZ

Transferzahlungen BSV 2025

BSV Beiträge an Selbsthilfe Schweiz, regionale Selbsthilfezentren (SHZ) und angeschlossenen Organisationen.

(in CHF)	2025	2024
Liga für Zeckenkranke Schweiz	9'806	9'700
Elternvereinigung für das herzkranke Kind	9'806	9'700
KKO	10'195	10'281
GIST	7'830	7'744
ILCO	6'328	6'259
SHZ Aargau	26'871	26'578
SHZ Basel	42'403	41'762
SHZ Bern	59'521	58'872
SHZ Graubünden	9'513	9'410
Antenne Jura	5'000	
SHZ Luzern	19'639	19'426
Antenne Neuchâtel	8'613	
SHZ Schwyz	5'761	5'698
SHZ Solothurn	12'998	12'977
SHZ St. Gallen	27'146	26'850
SHZ Tessin	11'884	11'755
SHZ Thurgau	12'398	12'262
SHZ Uri	4'471	4'447
SHZ Waadt	32'206	31'325
SHZ Winterthur	22'216	21'973
SHZ Zug	6'968	6'892
SHZ Zürich	59'674	59'025
SHZ Zürcher Oberland und Pfannenstiel	40'794	40'125
Total Vertragsleistungen an Untervertragsnehmende	452'038	433'060
BSV Projekte und Sitzungsgelder*	18'500	18'500
BSV Admin Selbsthilfe Schweiz	33'500	33'500
BSV Beiträge Selbsthilfe Schweiz	199'771	210'000
Diverse / Restbetrag		1'091
Total erhaltener Beitrag BSV	703'809	696'151

* davon CHF 3'000 BSV Projektbeiträge, die nach bewilligtem Antrag an das SHZ Basel ausgezahlt wurden.



SELBSTHILFESCHWEIZ

Projektbeiträge und Spenden 2025

(in CHF)

Zweckgebundene Zuwendungen	2025	2024
Beiträge an das Projekt „Selbsthilfefreundliche Spitäler“		
(Fonds Selbsthilfefreundliche Spitäler)		
Gesundheitsförderung Schweiz	150'000	125'000
Prof. Otto Beisheim Stiftung	40'000	40'000
Eidgenössische Qualitätskontrolle		270'000
Rückerstattung Selbsthilfezentrum in 2024 St. Gallen		5'000
Total erhaltene zweckgebundene Zuwendungen Geschäftsstelle	190'000	440'000
Beiträge für Antenne Neuchâtel / Antenne Jura		
(Fonds Antenne Neuchâtel)		
Zuwendungen / Eigene Leistungen	14'995	8'079
Total erhaltene Zuwendungen Antenne Neuchâtel / Antenne Jura	14'995	8'079
Total erhaltene zweckgebundene Zuwendungen Selbsthilfe Schweiz	204'995	448'079

Allgemeine Spenden	2025	2024
Reform. Kirchgemeinde Zollikofen	1'000	1'500
Kirchgemeinde Lyss	1'000	1'000
Kirchgemeinde Lotzwil	218	
Krebsliga Schweiz		
Diverse weitere Kollekten	888	-
Private Spenden	266	4'675
Total erhaltene freie Zuwendungen	3'372	7'175

Leistungsbericht 2025

2025 war für Selbsthilfe Schweiz ein Jahr wichtiger strategischer und organisatorischer Entwicklungen. Im Fokus standen die nachhaltige Verankerung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe im Gesundheitswesen, die Förderung von Gesundheitskompetenzen sowie die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Gesundheitsinstitutionen und Selbsthilfezentren.

Selbsthilfe Schweiz erfüllte ihre nationale Koordinations- und Dienstleistungsfunktion für die kantonalen und regionalen Selbsthilfezentren. Schwerpunkte bildeten die Weiterentwicklung der nationalen Datenbank, die Optimierung digitaler Zugänge, die Stärkung der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit und Corporate Identity sowie die Qualitätssicherung, Weiterbildung und fachliche Unterstützung der Selbsthilfezentren.

Im gesundheitspolitischen Bereich engagierte sich Selbsthilfe Schweiz aktiv in nationalen Strategien und Vernehmlassungen und vertrat dabei konsequent die Interessen von Betroffenen und Angehörigen. Parallel wurde die digitale Transformation weiterentwickelt und Grundlagen für hybride Angebote sowie zukünftige gemeinsame Systeme geschaffen.

Ein zentraler Meilenstein war die Anerkennung des Modells «Selbsthilfefreundlichkeit» durch H+ Die Spitäler der Schweiz als Qualitätsverbesserungsmassnahme gemäss Art. 58a KVG. Ende 2025 bestanden Kooperationen mit 53 Gesundheitsinstitutionen in 19 Kantonen; 45 Partnerorganisationen wurden als selbsthilfefreundlich ausgezeichnet. Die externe Evaluation bestätigte die Wirksamkeit des Modells, das ab 2026 regulär weitergeführt wird.

Organisatorisch war das Jahr durch einen Führungswechsel geprägt. Sowohl die Geschäftsführung als auch die Leitung Finanzen und Administration wurden infolge regulärer Pensionierungen per November 2025 neu besetzt.

Die finanzielle Situation stellte die Organisation weiterhin vor Herausforderungen. Gründe dafür waren strukturell gewachsene Aufgaben bei gleichzeitig begrenzten finanziellen Mitteln. Der Stiftungsrat leitete umfassende Stabilisierungsmassnahmen ein, darunter die Überprüfung der Kostenstruktur, die Entwicklung von Sanierungsszenarien, die Stärkung des Fundraisings sowie Gespräche zur langfristigen Sicherung der Subventionsbasis.

Für 2026 stehen die Stabilisierung der Organisation, die Konzentration auf die Kernleistungen sowie die nachhaltige Sicherstellung und Weiterentwicklung des Modells «Selbsthilfefreundlichkeit» im Vordergrund.

Selbsthilfe Schweiz dankt allen Mitarbeitenden, Selbsthilfezentren, Partnerorganisationen, Förderinstitutionen, öffentlichen Stellen sowie den zahlreichen freiwillig engagierten Personen für ihr grosses Engagement und die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2025.

Anouk Isch Bodmer



Geschäftsführerin
Selbsthilfe Schweiz

Olten, 21. April 2026

Finanzielle Situation und eingeleitete Massnahmen

Im Berichtsjahr zeigte sich eine angespannte finanzielle Lage mit struktureller Überschuldung. Diese Entwicklung ist das Resultat einer über mehrere Jahre entstandenen strukturellen Schieflage: Die kontinuierliche Ausweitung von Aufgaben und Dienstleistungen führte zu steigenden Kosten, während die verfügbaren finanziellen Mittel nicht im gleichen Umfang wachsen konnten. Notwendige Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen wurden zudem zu wenig konsequent umgesetzt.

Der Stiftungsrat hat diese Entwicklung erkannt und übernimmt die Verantwortung für die aktuelle Situation. Ziel ist es, die Organisation nachhaltig zu stabilisieren und zukunftsfähig auszurichten.

Vor diesem Hintergrund wurde die Situation analysiert und **Stabilisierungs- und Sanierungsmassnahmen** eingeleitet:

- Das Jahr 2026 wird gezielt als **Übergangs- und Sanierungsphase** genutzt
- Der Betrieb wird schrittweise auf einen **Minimalbetrieb** reduziert, um die Kostenbasis nachhaltig zu senken
- Eine **Task Force** erarbeitet und prüft konkrete Sanierungsszenarien sowie zukünftige Strukturmodelle
- Die **Kostenstruktur** wird grundlegend überarbeitet mit dem Ziel einer langfristigen finanziellen Stabilisierung
- Das **institutionelle Fundraising** wird gezielt verstärkt
- Ergänzende **Finanzierungsmodelle** werden geprüft, um die Eigenständigkeit zu erhöhen
- Parallel dazu werden **alternative Organisationsformen** evaluiert

Gleichzeitig werden die Gespräche mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) mit höchster Priorität weitergeführt. Ziel ist es, die Subventionsbasis langfristig zu sichern und gestärkt in die nächste Leistungsperiode einzutreten.

Mit diesen Massnahmen verfolgt die Organisation konsequent das Ziel, die finanzielle Stabilität wiederherzustellen, die Handlungsfähigkeit zu sichern und eine tragfähige Grundlage für die zukünftige Weiterentwicklung zu schaffen.



Selbsthilfe Schweiz
Geschäftsführerin

Anhang zur Jahresrechnung 2025

Stiftung Selbsthilfe Schweiz

Rechtsform und Stiftungszweck

Selbsthilfe Schweiz ist eine Stiftung gemäss Art. 80 ff. ZGB. Sie wurde am 21. Januar 2000 unter der Bezeichnung «KOSCH» gegründet und im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen. Seit dem 3. Februar 2026 ist ihr Sitz in Olten und die Stiftung ist im Handelsregister des Kantons Solothurn verzeichnet.

Die Stiftung fördert die gemeinschaftliche Selbsthilfe in der Schweiz. Sie koordiniert und unterstützt die Aktivitäten der regionalen Selbsthilfezentren und Selbsthilfegruppen, vertritt deren Anliegen gegenüber Dritten, stellt Wissen und Ressourcen national zur Verfügung, betreibt eine nationale und internationale Dienstleistungs- und Koordinationsstelle und initiiert Forschungsprojekte im Bereich Selbsthilfe.

Selbsthilfe Schweiz untersteht der Aufsicht des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI).

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich gemäss Stiftungsurkunde vom 25. April 2012 aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre; die Wahl erfolgt an der ersten ordentlichen Stiftungsratssitzung des Wahljahres. Wiederwahl ist zulässig. Scheiden Mitglieder während der Amtszeit aus, werden sie für den Rest der laufenden Amtsdauer ersetzt. Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst; die Unterschriftsberechtigung ist kollektiv zu zweien.

Im Geschäftsjahr 2025 setzte sich der Stiftungsrat wie folgt zusammen:

- **Philippe Lehmann**, Präsident, seit 14.05.2009 | gewählt: 2025 -1. SR-Sitzung 2028
- **Sibylla Kämpf**, Mitglied, seit 01.01.2019 | gewählt: 2025 -1. SR-Sitzung 2028
- **Martin Bienlein**, Mitglied, seit 01.04.2022 | gewählt: -1. SR-Sitzung 2028
- **Joy Demeulemeester*)**, Mitglied, seit 01.04.2023 | gewählt: 2024 -1. SR-Sitzung 2026 | ausgetreten: 30.09.2025
- **Jacqueline de Sà**, Mitglied, seit 01.09.2025 | gewählt: 2025 -3. SR-Sitzung 2028 | ausgetreten: 30.03.2026
- **Monika Kaempf**, Mitglied, seit 01.11.2025 | gewählt: 2025- -4. SR-Sitzung 2028 | ausgetreten: 30.03.2026
- **Crisanto Farese**, Mitglied, seit 01.11.2025 | gewählt: 2025-4. SR-Sitzung 2028 | ausgetreten: 30.03.2026

*) Handelsregisterlöschung pendent.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist kollektiv zu zweien unterschiftsberechtigt und setzte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

- **Lukas Zemp *)**, Geschäftsführer, bis 31.10.2025, ordentliche Pensionierung
- **Anouk Isch Bodmer *)**, Geschäftsführerin, seit 01.11.2025
- **Elena Konstantinidis**, Stellvertretende Geschäftsführerin

*) Handelsregistereintrag bzw. Löschung pendent.

Revisionsstelle und Aufsichtsbehörde

Revisionsstelle:	Copartner Revision AG, Basel
Aufsichtsbehörde:	Eidgenössisches Departement des Innern (EDI), Bern

Massgebende Urkunden und Reglemente

Stiftungsurkunde:	datiert vom 25. April 2012
Spesenreglement:	genehmigt vom Steueramt Basel-Stadt am 07.10.2014
Fondsreglement:	datiert vom 08. Mai 2017, zuletzt aktualisiert am 24.11.2025 / 26.03.2026

Grundlage der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Vorgaben des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) / Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Geschäftsfeld Invalidenversicherung, gemäss Schreiben vom 16. Juni 2014. Demnach ist die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 21 zu führen.

Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Selbsthilfe Schweiz und entspricht den Vorschriften des schweizerischen Rechts, insbesondere den Artikeln über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957–962 OR).

Neu werden mit dem Jahresabschluss 2025 auch Überzeit und Ferienguthaben abgegrenzt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Rechnungslegung gilt grundsätzlich das Anschaffungs- bzw. Herstellkostenprinzip nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Bezüglich der Bewertung der wichtigsten Bilanzpositionen gilt Folgendes:

Flüssige Mittel und Finanzanlagen

Diese Position umfasst Post- und Bankkonten. Über Wertschriften verfügt Selbsthilfe Schweiz nicht. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert; Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Forderungen

Bilanzierung zum Nominalwert abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzung

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwand- und Ertragspositionen resultierenden Positionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Sachanlagen

Die wesentlichen Sachanlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich systematischer Abschreibungen aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Zweckgebundene Fonds

Zweckgebundene Fonds werden durch die Zuweisung von Spenden mit einem klar bestimmten und die Zuwendung einschränkenden Zweck gebildet.

Organisationskapital

Diese Position umfasst die im Rahmen des Zwecks gemäss Stiftungsurkunde einsetzbaren Mittel (Grundkapital, freies erarbeitetes Organisationskapital) sowie Mittel, für welche sich die Stiftung selbst einen Verwendungszweck auferlegt hat (gebundenes Kapital).

Methodik zur Ermittlung des administrativen Aufwandes

Die Ermittlung des administrativen Aufwandes erfolgt in Übereinstimmung mit der «Methodik zur Berechnung des administrativen Aufwands» der Stiftung ZEWO.

Übrige Angaben

a) Entschädigung der Stiftungsratsmitglieder

Die Mitglieder des Stiftungsrates erhalten gemäss Stiftungsratsprotokoll vom 23. Januar 2012 (Ziffer 8.2) eine jährliche Spesenpauschale von CHF 1'500. Der Stiftungsratspräsident erhält zusätzlich zur erhöhten Spesenpauschale von CHF 2'000 ein Honorar von CHF 3'000.

Im Berichtsjahr 2025 verzichtete der Stiftungsrat vollständig auf die Entschädigung.

b) Entschädigung der Geschäftsleitung

Da die operativ tätige Geschäftsführung aus einer Person besteht, wird gemäss Swiss GAAP FER 21, Erläuterung Nr. 45, auf die individuelle Offenlegung der Vergütung verzichtet.

c) Unentgeltliche Leistungen

Der Stiftungsrat hielt im Geschäftsjahr 2025 vier Sitzungen ab mit einer durchschnittlichen Dauer von vier Stunden pro Sitzung (exklusive Vor- und Nachbereitungszeit).

Darüber hinaus wurden ehrenamtliche Leistungen erbracht, die einem Beschäftigungsumfang von rund 5 Stellenprozenten entsprechen.

d) Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen betrug im Geschäftsjahr 2024 wie auch im Geschäftsjahr 2025 nicht mehr als 10.

e) Transaktionen mit nahestehenden, rechtlich selbständigen Organisationen

Die aufgeführten Transaktionen betreffen Vertragsleistungen an Untervertragsnehmende. Für weiterführende Informationen wird auf das Beiblatt «Transferzahlungen BSV 2025» verwiesen.

f) Erläuterungen zu periodenfremden Positionen**Periodenfremder Ertrag**

Verkehrt gebuchte Rechnungsabgrenzungen (Vorjahr)	4'000 CHF
Bereinigung BVG-Differenz Vorjahre	633 CHF
Zusatzkosten Antenne Neuchâtel (Aufwand 2024, periodenfremd erfasst)	17'360 CHF
Total	21'993 CHF

Periodenfremder Aufwand

Verkehrt gebuchte Rechnungsabgrenzungen (Vorjahr)	18'218 CHF
Auflösung Rechnungsabgrenzung 2022 für Antenne Neuchâtel (irrtümlich der Geschäftsstelle 2024 gutgeschrieben)	25'000 CHF
Total	43'218 CHF

g) Finanzielle Situation und eingeleitete Massnahmen

Im Berichtsjahr 2025 zeigte sich eine angespannte finanzielle Situation. Die Analyse der vergangenen Jahre weist auf eine strukturelle Unterfinanzierung hin. Die Anforderungen an die Geschäftsstelle sowie die Koordinations-, Qualitäts- und Unterstützungsleistungen haben kontinuierlich zugenommen, während die verfügbaren finanziellen Mittel nicht im gleichen Umfang gewachsen sind. Gleichzeitig wurden notwendige organisatorische und finanzielle Anpassungen nicht in ausreichendem Mass vorgenommen.

Der Stiftungsrat hat die Situation umfassend analysiert und verschiedene Massnahmen zur Stabilisierung und nachhaltigen Sicherung der Stiftung beschlossen. Dazu gehören insbesondere:

- Nutzung des Jahres 2026 als Übergangs- und Sanierungsphase;
- schrittweise Fokussierung auf einen finanziell tragfähigen Kernbetrieb;
- Verselbständigung der Antennen Neuchâtel und Jura per 1. Juli 2026 in Form eines eigenständigen Selbsthilfezentrums;
- Einsetzung einer Task Force zur Erarbeitung und Prüfung von Sanierungs- und Zukunftsszenarien;
- Überprüfung und Anpassung der Kosten- und Organisationsstruktur;
- gezielter Ausbau des institutionellen Fundraisings;
- Prüfung zusätzlicher Finanzierungsquellen und Finanzierungsmodelle;
- Evaluation langfristig geeigneter Organisations- und Trägerstrukturen.

Parallel dazu werden die Gespräche mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) fortgeführt. Ziel ist die langfristige Sicherung der finanziellen Grundlagen sowie die Stärkung der Ausgangslage für die kommende Leistungsperiode.

Mit den eingeleiteten Massnahmen verfolgt die Stiftung das Ziel, die finanzielle Stabilität wiederherzustellen, die Erfüllung ihres Stiftungszwecks langfristig sicherzustellen und die organisatorische Zukunftsfähigkeit nachhaltig zu stärken.



SELBSTHILFESCHWEIZ

Betriebsaufwand 2025 detailliert

Projekt- und Dienstleistungsaufwand	2025 (in CHF)	2025 (in Prozent vom Gesamtaufwand)	2024 (in CHF)	2024 (in Prozent)
Projektsachaufwand	128'202	9.04%	99'757	56.06%
Personalkosten	324'499	22.88%	282'781	21.05%
Übriger betrieblicher Aufwand	95'435	6.73%	102'771	7.65%
Abschreibungen	2'902	0.20%	6'014	0.45%
Total Projekt- und Dienstleistungsaufwand	551'037	38.85%	491'323	85.21%
Fundraising und allgemeiner Werbeaufwand			2024 (in CHF)	2024 (in Prozent)
Personalkosten	5'433	0.38%	-	0.00%
Übriger betrieblicher Aufwand	1'889	0.13%	-	0.00%
Abschreibungen	57	0.00%	-	0.00%
Total Fundraising und allgemeiner Werbeaufwand	7'379	0.52%	-	0.00%
Administrativer Aufwand			2024 (in CHF)	2024 (in Prozent)
Personalkosten	175'200	12.35%	145'675	10.85%
Raumaufwand		0.00%	6'657	0.50%
Übriger betrieblicher Aufwand	60'912	4.29%	46'286	3.45%
Abschreibungen	1'852	0.13%	-	0.00%
Total administrativer Aufwand	237'963	16.78%	198'618	14.80%
Direktzahlungen *			2024 (in CHF)	2024 (in Prozent)
BSV Direktzahlungen an Untervertragsnehmer (Jahresbeitrag & Projektgesuche**)	455'039	32.09%	433'061	32.25%
Direktzahlungen an Untervertragsnehmer: Projekt Selbsthilfefreundliche Spitäler	166'800	11.76%	220'210	16.40%
Total Direktzahlungen	621'839	43.85%	653'271	48.65%
Total Betriebsaufwand	1'418'218	100.00%	1'342'741	100.00%

* Zwecks Vergleichbarkeit wurden die Direktzahlungen, welche in 2024 in einer Fussnote aufgeführt waren, nun ebenfalls in die Tabelle abgefüllt.

** davon CHF 3'000 BSV Projektbeiträge, die nach bewilligtem Antrag an das SHZ Basel ausbezahlt wurden.